

„Schuhsohlen-Erfatz.“

Kriegswucher eines Russen.

In der schlimmsten Weise hatte der Kaufmann Leopold Du-
 kalski Kriegswucher getrieben und das Publikum mit seinem Fa-
 bnikat „Schuhsohlen-Erfatz“ geschädigt, das gestern der Begutach-
 tung durch das Schöffengericht Berlin-Mitte unterlag. Der Ange-
 klagte hatte im März d. J. in zahlreichen Anzeigen „wasserdichte
 und haltbare Schuhsohlen, das Paar nur 1,25 M., die ganze Platte,
 ausreichend für 5 Paar Stiefel, nur 5 Mark“, dem Publikum an-
 geboten. Von allen Seiten, insbesondere von Schnellbesohlanstalten,
 die sich vielfach um die Güte ihrer Arbeit nicht weiter bekümmern,
 liefen Bestellungen in großen Mengen auf die wohlfeilen Schuh-
 sohlen ein. Sämtliche Besteller, die nicht gerade Filzschuhe für den
 Hausgebrauch damit versehen hatten, merkten meistens schon nach
 einer Stunde, manchmal nach drei Stunden, nachdem sie in feisch-
 besohlenen Stiefeln auf die Straße getreten waren, daß die Sohle
 zerbrach und immer mehr zerbröckelte, daß das Wasser in Strömen
 eindrang und sie wie auf Strümpfen liefen. Es ergab sich, daß die
 Sohlen aus Korlinooleum bestanden, das nach dem Gutachten des
 Direktors Koch von den Delmenhorster Werken für eine solche Ver-
 wendung völlig unbrauchbar ist und sich nur als Belag für im
 Hause getragene Filzschuhe eignet. Auf Grund zahlreicher Anzeigen
 (im ganzen 2000 Stück!) schloß die Polizei den Betrieb, während der
 Angeklagte, ein geborener Russe, in Schutzhaft genommen wurde.
 Wie die Verhandlung ergab, hatte er das Kinooleum als Abfälle für
 5,75 Mark den Quadratmeter gekauft. Aus einem Quadratmeter
 machte er sechs sogenannte Platten, so daß ihm eine Platte, die er
 mit 5 Mark verkaufte, und die in jedem Geschäft 1,50 Mark ge-
 kostet hätte, etwa auf 1 Mark zu stehen kam. Das bedeutete einen
 Gewinnausschlag von 400 v. H., während nur 20 v. H. gestattet
 sind. Da seine Gewinne sich im ganzen auf etwa 5500 Mark in
 wenigen Monaten belaufen hatten, beantragte der Staatsanwalt
 10 000 Mark Geldstrafe und 1 Jahr Gefängnis. Der Gerichtshof
 erkannte auf 10 Monate Gefängnis und 10 000 Mark
 Geldstrafe, da der Angeklagte in der krasssten Weise Wucher ge-
 trieben und gerade die kleinsten Leute auf das schmächtigste ge-
 täuscht habe.